

LEOPOLDINE – FRANCISCA



Inhalt

- 3** Editorial
- 4** Leopoldine freut sich ...
- 5** Mishela Ivanova
Expertin für Migration und Bildung
- 8** Sprache und Respekt
- 11** »Zivilisiert streiten«
Interview mit Marie-Luisa Frick
- 14** Informationen über Gewalt – ohne Barrieren
- 16** Breite Front gegen *den* Feminismus
- 18** (Sexuelle) Belästigung an Universitäten
- 22** Die strafrechtliche Seite von sexuellen Belästigungen
- 25** »Nein zu Gewalt an Frauen«
Die Universität setzt ein Zeichen
- 26** Neues Zuhause für das Familienservice
- 29** Bildungspolitik
Zwischen Elitenreproduktion und sozialer Öffnung
- 30** Ankündigungen aus unserem Büro ...

Mitgearbeitet haben an dieser Ausgabe:

Sabine Engel, Petra Flieger, Margarethe Flora, Marie-Luisa Frick, Maria Furtner, Karoline Irschara, Mishela Ivanova, Katharina Morack, Jasmin Sailer, Alexandra Weiss

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

In der vorliegenden Ausgabe befassen wir uns mit respektvollem Umgang, sexueller Belästigung und Gewalt sowie mit Strategien gegen Übergriffe und Grenzüberschreitungen.

Für eine gelingende und wertschätzende Kommunikation ist die Auseinandersetzung mit Sprache wesentlich, wie Karoline Irschara in ihrem Gastbeitrag darlegt. Dass »Zivilisiert streiten« zum Wesen der Demokratie oder demokratischer Auseinandersetzung gehört, erläutert Marie-Luisa Frick im Interview zu ihrem gleichnamigen Buch. Petra Flieger stellt eine Broschüre zum Thema Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in Leichter Sprache vor und Alexandra Weiss beschäftigt sich in ihrem Beitrag damit, wie derzeit von verschiedenen Seiten versucht wird Feminismus und Frauenrechte zu delegitimieren.

Über rechtliche Aspekte sexueller Belästigung an Universitäten sowie mögliche Auswege und Gegenstrategien schreibt Sabine Engel. Margarethe Flora spricht im Interview über die strafrechtliche Seite sexueller Belästigung.

Wir stellen Ihnen auch wieder eine Kollegin und ihr Forschungsfeld vor, diesmal ist es Mishela Ivanova, Expertin für Migration und Bildung und Senior Lecturer am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung. Auch in dieser Ausgabe finden Sie wie immer die Rubrik Leopoldine freut sich, News vom Familienservice sowie Ankündigungen aus unserem Büro.

Das Team des Büros für Gleichstellung und Gender Studies wünscht Ihnen eine interessante Lektüre und einen möglichst stressfreien Semesterausklang!

Leopoldine freut sich ...

... über die neu Habilitierten

Dr. Katharina Rosenberger, 16.06.2017,
Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften
Dr. Silke Ötsch, 21.06.2017,
Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften
Priv.-Doz. Dipl.-Vw. Dr. Anita Gantner, 07.07.2017,
Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte
assoz. Prof. Dipl.-Ing. Yvonne Theiner, 17.07.2017,
Grundlagen der Technischen Wissenschaften, AB Geometrie und CAD
Dr. Petra Steinmair-Pösl, 10.08.2017,
Katholisch-Theologische Fakultät
Dr. Andrea Raggl, 23.08.2017,
Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften
Dr. Konstanze Zwintz, 20.11.2017, Astro- und Teilchenphysik

... über die neu berufenen Professorinnen

Univ.-Prof. Dr. Suzanne Kapelari, Didaktik der Naturwissenschaften/Biologie und Umweltkunde, Inst. f. Fachdidaktik, Dienstantritt: 01.08.2017
Univ.-Prof. Dipl. Eng. Claudia Pasquero, MA AA, Landschaftsarchitektur, Inst. f. Städtebau und Raumplanung, Dienstantritt: 01.09.2017
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. ARCH Karolin Schmidbaur, Hochbau und konstruktives Entwerfen, Inst. f. Experimentelle Architektur, Dienstantritt: 01.09.2017
Univ.-Prof. Dr. Katja Hutter, BWL mit dem Schwerpunkt Innovation und Entrepreneurship, Inst. f. Strategisches Management, Marketing und Tourismus, Dienstantritt: 01.10.2017
Univ.-Prof. Dr. Silke Meyer, Europäische Ethnologie, Inst. f. Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie, Dienstantritt: 01.10.2017
Univ.- Prof. Dr. Kathrin Figl, BWL mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik, Inst. f. Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik, Dienstantritt: 19.02.2018

... über die neue Vizektorin für Forschung

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer hat im Oktober 2017 das Vizerektorat für Forschung übernommen. Die Germanistin ist seit 2014 Professorin für österreichische Literatur am Institut für Germanistik der Universität Innsbruck und Leiterin des Forschungsinstituts Brenner-Archiv. Zudem ist sie Koordinatorin des Forschungszentrums Digital Humanities und stellvertretende Sprecherin des Doktoratskollegs Austrian Studies.

Mishela Ivanova

Expertin für Migration und Bildung

Mishela Ivanova beschäftigt sich schon lange mit Fragen der Migration, der Inklusion und damit in Zusammenhang stehend mit Bildung. Im Interview erzählt sie über ihre Forschungsinteressen, ihre Arbeitsschwerpunkte an der Universität Innsbruck und über ihr neues Buch »Umgang der Migrationsanderen mit rassistischen Zugehörigkeitsordnungen«.

Deine Forschungsinteressen kreisen schon lange um die Themenbereiche Migration und Bildung. Was interessiert dich im Besonderen an diesen Forschungsbereichen?

In erster Linie interessieren mich Möglichkeiten für ›Selbstbestimmung‹, ›Mitbestimmung‹ und ›Solidarität‹ – die großen Bildungsideale der Aufklärung. Wie können wir uns als reiche oder arme Frauen oder Männer oder Personen des dritten Geschlechts, mit oder ohne Migrations- und Ausgrenzungserfahrungen von den Strukturen befreien, die unsere Wahrnehmung, unser Denken und Handeln bestimmen. Forschungsergebnisse aus vielen Disziplinen lassen vermuten, dass wir als vergesellschaftete Subjekte nicht viel Spielraum haben, um die gesellschaftlichen Strukturen, die uns eine gesellschaftliche Position zuordnen, zu beeinflussen. Umso wichtiger erscheint es mir, diese beschränkten Möglichkeiten und ihre Grenzen zu untersuchen.

Seit 2012 bist du am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung tätig. Worauf konzentriert sich deine Arbeit hier?

Als Senior Lecturer liegen meine Hauptaufgaben in der Umsetzung und Weiterentwicklung forschungsgeleiteter Lehre im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Grundlagen und schulpraktischen Anteile des Lehramtsstudiums. Meine Schwerpunkte in der Lehre sind zurzeit pädagogische Professionalität und Professionalisierung, Lernen und Lehren, Lernprozessdiagnostik und Beratung in der Schule sowie Entwicklung und Umsetzung einer Inklusiven Pädagogik.



MMag. Mishela Ivanova PhD ist Senior Lecturer am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Kritische Migrations- und Rassismusforschung sowie Bildungsforschung.

2017 ist dein Buch »Umgang der Migrationsanderen mit rassistischen Zugehörigkeitsordnungen« erschienen. Kannst du bitte den Begriff der Migrationsanderen und die Überlegungen, die zu diesem Begriff führen, erläutern?

Seit ich in Österreich lebe, erlebe ich, wie Bezeichnungen entstehen und wieder verschwinden, die mir und vielen anderen ›Nicht-Echten-ÖsterreicherInnen‹ eine mangelnde Zugehörigkeit suggerieren.

Seit ich in Österreich lebe, erlebe ich, wie Bezeichnungen entstehen und wieder verschwinden, die – vielleicht ohne es zu beabsichtigen – mir und vielen anderen ›Nicht-Echten-ÖsterreicherInnen‹ eine mangelnde Zugehörigkeit suggerieren. In den 1990er Jahren wurden wir als ›Ausländer‹ bezeichnet, später wurden wir zu ›MigrantInnen‹ und bald danach zu ›Menschen mit Migrationshintergrund‹, ›Menschen mit Migrationserfahrung‹ oder ›Menschen mit Migrationsgeschichte‹. Mein 26-jähriger Sohn ist z.B. nie aus- oder eingewandert, dennoch wird er von der Statistik Austria als eine ›Person mit Migrationshintergrund‹ geführt. Zugleich werden viele Menschen, die eine Ein- oder Auswanderungserfahrung haben (jene, die z.B. aus Deutschland oder Südtirol eingewandert sind), nicht als ›MigrantInnen‹ oder ›Menschen mit Migrationsgeschichte‹ bezeichnet.

Die aus der kritischen Migrationsforschung stammende Bezeichnung ›Migrationsandere‹ verweist auf den diskursiven Charakter der Unterscheidung zwischen Wir und Nicht-Wir im Kontext natio-ethno-kultureller Zugehörigkeitsordnungen. Migrationsandere gibt es nicht an sich, sie werden erst durch Konstruktionen, Benennungen und Zuschreibungen dazu gemacht.

Auch der Begriff der Migrationsanderen vermag es nicht, der Praxis der dominanten Zuordnung zu entkommen, er markiert aber ihren rassistischen Charakter. Da ich für meine Arbeit eine Bezeichnung brauchte, die die geteilte Erfahrung von Ausgrenzung und Deklassierung betont, erschien mir der Begriff sehr passend.

Du führst in deinem Buch an, dass der Fokus auf Kultur und kulturelle Differenz in den schulpolitischen Debatten als strategisches Mittel des Schweigens über Strukturen zu lesen ist. Kannst du diesen Gedanken näher ausführen?

Wenn in schulpolitischen Debatten Bezug auf die natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit der Lernenden genommen wird, so erfolgt dies entweder, um die Anwesenheit, die ›kulturelle Andersartigkeit‹ oder die Defizite

der ›SchülerInnen mit Migrationshintergrund‹ zu skandalisieren, ihre prekäre Stellung zu problematisieren oder für die Anerkennung ihrer Andersartigkeit zu plädieren. So unterschiedlich diese Standpunkte sind, bleibt ihnen gemeinsam, dass sie von einer quasi ›real‹ gegebenen, relativ unveränderbaren ›kulturellen Differenz‹ ausgehen. Ob diese kulturelle Differenz hervorgehoben wird, um Diversität zu problematisieren oder ihre Anerkennung einzufordern, ist in gewisser Hinsicht irrelevant, denn erst durch ihre Hervorhebung gewinnt die Alterität an Bedeutung. Erst durch die Konzeption der kulturellen Differenz werden die Anderen zu Anderen gemacht und zugleich die Nicht-Anderen als solche etabliert. Otheringprozesse werden deshalb so wirksam, weil sie aus einem unbenannten Standpunkt heraus erzeugt werden und die Position der dominanten Mehrheit als nicht hinterfragbaren Referenzrahmen erscheinen lassen. Da das Interesse auf die natio-ethno-kulturellen Anderen gerichtet ist, bleiben die Nicht-Anderen unsichtbar und müssen sich nicht für die eigenen Startvorteile rechtfertigen. Sie müssen auch nicht darüber nachdenken, wie die Erzeugung und Deprivilegierung des Anderen mit der Etablierung und Privilegierung des Eigenen zusammenhängt. Verhältnisse zwischen ethnischen Minderheiten und Mehrheiten dürfen deshalb keinesfalls allein mithilfe des Kulturbegriffs und ohne Bezug auf ungleiche Macht- und Ressourcenverteilungen betrachtet werden.

Erst durch die Konzeption der kulturellen Differenz werden die Anderen zu Anderen gemacht.

Das Interview mit Mishela Ivanova führte Alexandra Weiss.



Mishela Ivanova
Umgang der Migrationsanderen mit rassistischen Zugehörigkeitsordnungen

Strategien, Wirkungsweisen und Implikationen für die Bildungsarbeit

Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn 2017

Open Access:
<http://www.klinkhardt.de/verlagsprogramm/2199.html>

Sprache und Respekt



Karoline Irschara steht kurz vor ihrem Abschluss des MA Sprachwissenschaft und hat sich in ihrer Masterarbeit korpus- und genderlinguistisch mit impliziten Diskriminierungen in radiologischen Befunden beschäftigt. Auch privat freut sie sich über jede Form anti-diskriminierender Sprachhandlungen.

Ob in öffentlich-politischen Diskussionsrunden oder in hitzigen Stammtischdebatten: Viele alltägliche Gesprächsformen laufen ab und an Gefahr, in Geringschätzungen und Klischees zu enden, bei welchen nicht Inhalte, sondern vordergründig die lautesten Parolen zählen. Was läuft dabei schief und welche sprachlichen Mittel können eingesetzt werden, um eine respektvolle Gesprächskultur zu fördern? Im Folgenden werden einige Aspekte respektvollen Umgangs auf sprachlicher Ebene diskutiert und erörtert.

Respekt

Vorstellungen von Respekt (von lateinisch *respicere* »zurücksehen«) stehen in enger Verbindung zu Konzepten von Rücksichtnahme und Achtsamkeit bezüglich eines Gegenübers und spielen auch im Kontext eines höflichen bzw. sozial »angemessenen« Verhaltens eine Rolle. Hinter dem Gedanken eines respektvollen Umgangs steht jedenfalls die Idee, dass ein bestimmtes soziales Regelsystem den alltäglichen zwischenmenschlichen Umgang erleichtert, und sich somit produktiv auf das gesellschaftliche Miteinander auswirken kann. Dementsprechende Verhaltensweisen werden durch Sozialisationsprozesse erlernt und auf diskursiver Ebene realisiert: Respektvolle Umgangsmuster können aus konstruktivistischer Perspektive überhaupt erst durch Sprache hergestellt, gleichzeitig aber auch dadurch gemindert oder demontiert werden. Betrachten wir Sprache nicht bloß als Medium zur Kommunikation, sondern im sprechakttheoretischen Sinne als konkrete Handlung, so schafft Sprache Wirklichkeit und es bestehen zahlreiche Handlungsmöglichkeiten, um respektvolle oder weniger respektvolle Diskussions- und Gesprächskulturen zu erzeugen.

Entwurf einer gelungenen Gesprächskultur

Bedingungen und Elemente einer gelungenen Gesprächskultur betreffen neben privaten Bereichen auch solche von medialer oder politischer Öffentlichkeit und spielen ferner in vielen institutionellen Kontexten (z.B. im Bildungswesen, im Gesundheitswesen usw.) eine relevante Rolle. Im engen Sinne kann darunter ein respektvoller, wertschätzender sprach-

licher Umgang verstanden werden, bei welchem keine Muster verbaler Gewalt, wie es etwa Beleidigungen, ständige Unterbrechungen, Abwertungen oder Ähnliches sind, auftreten.

Als demokratisches Element einer Gesellschaft haben Formen einer offenen, gelungenen Gesprächskultur jedoch auch damit zu tun, dass Meinungen geäußert und Standpunkte vertreten werden dürfen, und dass darüber hinaus eine gewisse Streitkultur Raum findet bzw. gefördert wird, um beispielsweise auf politischer Ebene ein pluralistisches, auf Austausch abzielendes Kommunikationsklima zu ermöglichen. Dies impliziert des Weiteren, dass verschiedene Personen(-gruppen) wahrgenommen und gehört werden, und auch selbst in den Diskurs eintreten können – ob eine Gesprächskultur also als gelungen bezeichnet werden kann oder nicht, hängt deshalb ferner damit zusammen, wie und welche Personen(-gruppen) repräsentiert werden und das Wort ergreifen können.

Nicht-diskriminierender Sprachgebrauch

Respekt bezieht sich nicht nur darauf, dem Gegenüber in Gesprächssituationen gut zuzuhören, Aufmerksamkeit zu schenken oder die andere Person ausreden zu lassen, sondern beinhaltet auch die Frage, wie über andere Personen(-gruppen) gesprochen wird und welche Eigenschaften ihnen zugeschrieben werden. Durch unseren alltäglichen Sprachgebrauch werden verschiedene soziale Normen, die stets mit Machtverhältnissen verbunden sind, abgerufen und gleichzeitig reproduziert. Wenn ich auf eine andere Person immer bezogen auf ein bestimmtes Merkmal referiere (z.B. auf Herkunft, Geschlecht, Alter), wird diese dadurch automatisch auf jenes Merkmal reduziert, welches ich ihr zuschreibe. Dadurch, dass bestimmte Personengruppen ferner ent-nannt werden oder vermeintlich nur »mitgemeint« werden, scheinen sie auch weniger präsent und sichtbar, und werden nicht mitgedacht. Hier können anti-diskriminierende Sprachhandlungen entgegenwirken, wie es etwa genderneutrale Formulierungen, Zweigenderungen oder gendergerechte Anreden sind. Es gibt viele kreative Möglichkeiten, um einen achtsameren, wertschätzenden Sprachgebrauch zu pflegen, und damit sowohl Stereotypisierungen aufzubrechen, als auch sozialer Gleichstellung näherzukommen (vgl. AG Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität zu Berlin, 2014).

Ob eine Gesprächskultur als gelungen bezeichnet werden kann, hängt damit zusammen, wie und welche Personen(-gruppen) repräsentiert werden und das Wort ergreifen können.

Es gibt viele kreative Möglichkeiten, um einen achtsameren, wertschätzenden Sprachgebrauch zu pflegen.

Diskussions- und Argumentationstechniken auf Augenhöhe

**Starkes Polarisieren
oder Schwarz/Weiß-
Zeichnen sind
sprachliche Taktiken,
die Mitdiskutierende
oft sofort in eine
Art Sprachlosigkeit
drängen.**

Anti-diskriminierende Sprachhandlungen unterstützen die Herstellung von Respekt über soziale Grenzen und Positionierungen hinweg und regen zu vielerlei Denkanstößen im alltäglichen Sprachgebrauch an. Einige weitere Faktoren und sprachliche Mittel können sich positiv auf respektvolle Debatten auswirken: Was Argumentationstechniken angeht, empfiehlt es sich etwa auf einer sachlichen Ebene zu bleiben, und klar und nachvollziehbar Standpunkte vorzubringen; im Idealfall können Kritik und Einwände die eigene Position betreffend bereits von vornherein vorweggenommen werden. Wenig sinnvoll sind hingegen meist solche Argumente, die das Gegenüber auf persönlicher Ebene schwächen oder nicht die Sache betreffen, sondern die Person, die diesen Inhalt übermittelt. Solche *ad-hominem*-Argumente treten besonders gern im Kontext emotional geführter Debatten auf und stellen unmittelbar bestimmte Hierarchien her. Weitere Argumentationstechniken, die eine Diskussion auf Augenhöhe schnell ins Leere laufen lassen, sind zum Beispiel solche, bei denen gar nicht auf das Gegenüber bzw. auf ein Thema eingegangen wird oder einfache, plakative Zusammenhänge dem Gegenüber unnötigerweise erklärt werden. Auch starkes Polarisieren oder Schwarz/Weiß-Zeichnen sind sprachliche Taktiken, die Mitdiskutierende oft sofort in eine Art Sprachlosigkeit drängen. Gegenstrategien können hier zum Beispiel darin liegen, dass Gegen- oder Rückfragen gestellt werden und ruhig und auf einer möglichst unpersönlichen/sachlichen Ebene mit der Situation umgegangen wird. Häufig kann es hilfreich sein, auf einer differenzierteren Ebene zu beharren und nicht ständig Verallgemeinerungen als Hauptargumentationsquelle zu verwenden. Eine positive Atmosphäre kann ferner durch aktives Zuhören und einen angemessenen Tonfall unterstützt werden.

Weiterführende Literatur

AG Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität zu Berlin (2014): Was tun? Sprachhandeln – aber wie? W_ortungen statt Tatenlosigkeit! 1. Auflage <http://feministisch-sprachhandeln.org/>
Posch, Claudia (2014): Argumentieren, aber richtig: Praxisbuch für Studierende. Marburg: Tectum Verlag.

»Zivilisiert streiten«

Interview mit Marie-Luisa Frick

In ihrem Buch »Zivilisiert streiten. Zur Ethik der politischen Gegnerschaft« setzt sich Marie-Luisa Frick mit der Streitkultur in demokratischen politischen Systemen auseinander. Zentrale Botschaft ist – entgegen dem Mainstream des politischen Diskurses –, dass der Konflikt zum Wesen der Politik gehört. Eine wichtige Frage ist aber auch, wie diese Konflikte ausgetragen werden.

Du hast vor kurzem ein Buch über die Ethik der politischen Gegnerschaft veröffentlicht. Dass der Konflikt wesentlich zur Politik gehört, scheint heute kaum noch allgemein geteilt zu werden. Konsens wird zum obersten Ziel in der Politik erklärt. Was hältst du dem entgegen?

Ich würde zum einen den Unterschied zwischen Konsens und Kompromiss herausstellen und ferner argumentieren, dass in offenen und freien Gesellschaften Konsens in vielen auch entscheidenden Fragen nicht erzielbar ist. Pluralität bedingt Dissens. Entscheidend ist aus einer demokratischen Perspektive, ob es für Unvernehmen einen dennoch allgemein geteilten Rahmen, die Spielregeln der demokratischen Arena, gibt. Dann können Konflikte zivilisiert ausgetragen werden, ohne dass wir Scheinkonsense erzeugen oder vorschnell andere Meinungen delegitimieren. Insbesondere das Kriterium der Vernunft, wie es in deliberativen Demokratietheorien zum Zielpunkt – und ich würde kritisch einwenden: zum Maßstab – des wahren Konsenses wird, ist alles andere als unschuldig. Wer in der Position ist, zu bestimmen, was vernünftig ist, kann Ausschlüsse aus dem Diskurs im Kleide universaler Normen vornehmen und mit etwas Glück werden solche Ausschlüsse nicht einmal als solche erkannt.

Du beschreibst in deinem Buch in Anlehnung an Chantal Mouffe das Ideal der Gegnerschaft – in Abgrenzung zur Feindschaft – im Politischen. Ein Mangel an ausgetragener politischer Gegnerschaft stärke dabei die Position der extremen politischen Rechten – warum?

Ein Mangel an Gegnerschaft öffnet zuvorderst das Tor zu Gewalt. Wir sollten daher sehr vorsichtig sein, jemanden zum Feind zu erklären, mit dem



Marie-Luisa Frick ist seit 2016 assoziierte Professorin am Institut für Philosophie der Universität Innsbruck. Ihre Forschungsschwerpunkte sind u.a. Ethik, Rechts- und politische Philosophie und Wissenschaftsphilosophie.

uns kein demokratisches Band mehr verbindet. Das bedeutet aber auch, dass nicht jeder Konflikt im Modus der Gegnerschaft ausgetragen werden kann. Manche Konflikte sind richtiger als Feindschaft zu bestimmen, sie werden uns als solche oft geradezu aufgezwungen, Stichwort genozidale Ideologien. Ich habe zwar in meinem Essay das Schwergewicht auf eine Ethik der politischen Gegnerschaft gelegt, in einem Exkurs aber auch versucht, Prinzipien für eine Ethik der Feindschaft anzudenken.

Wesentlich in einer Demokratie und für die Austragung politischer Konflikte ist die Meinungsbildung durch die Mitglieder des politischen Gemeinwesens. Was sind die Voraussetzungen für diese Meinungsbildung?

Wir sollten uns fragen, wo passe ich mich – oft auch unbewusst – dem Meinungsdruck durch andere an?

Drei Prinzipien sind meines Erachtens für eine verantwortungsvolle Meinungsbildung im demokratischen Kontext entscheidend: Meinungsfallibilismus, das bedeutet sich selbst und auch andere für fehlerbar zu erachten, ExpertInnen eingeschlossen. Es bedeutet auch konkret zu fragen, unter welchen Bedingungen, mit welchen Informationen etc. würde ich meine Meinung ändern? Meinungspluralismus, als zweites Prinzip, basiert auf der Einsicht, dass ich mir nur dann informiert eine Meinung bilden kann, wenn ich alle möglichen Positionen im Diskurs und damit auch Gegenmeinungen kenne. Der Einsatz für Meinungsäußerungsfreiheit und insgesamt einen respektvollen Umgang miteinander ist hier zentral. Drittens, das Prinzip der Meinungsautonomie: Meine Meinung sollte mehr auf Selbstdenken denn als Nach-Denken beruhen. Wir sollten uns fragen, wo passe ich mich – oft auch unbewusst – dem Meinungsdruck durch andere an? Wo berufe ich mich auf Autoritäten anstatt selbst zu argumentieren?

Gegen Ende deines Buches wirfst du die Frage auf, ob die Demokratie auf demokratischem Weg abgeschafft werden dürfe und wie mit politischen Bewegungen zu verfahren sei, die dies anstreben. Was ist deine Antwort darauf?

Sie besteht jedenfalls nicht darin, die Volkssouveränität, das Prinzip, dass die legitime Macht, Gesetze zu erlassen, bei allen Mitgliedern eines politischen Gemeinwesens liegt, als immer schon begrenzte zu denken –

sei es durch »ewige« Verfassungsartikel oder ein höheres Wesen. Im Gegenteil, das sogenannte demokratische Paradox – die mögliche Selbstabschaffung der Demokratie – kann meines Erachtens nicht durch ein antidemokratisches Paradox entschärft werden, sondern nur, wenn man die gleiche Souveränität aller Mitglieder eines politischen Gemeinwesens wirklich ernst nimmt. Denn das bedeutet, die Souveränität der demokratischen Minderheiten, aber auch der noch nicht Geborenen mitzubedenken. Die Abschaffung eines demokratischen Systems ohne diese Entscheidung durch Möglichkeiten der wiederholten Meinungsfeststellung offenzuhalten, würde das Prinzip der Volkssouveränität verletzen und kann daher auch nicht demokratisch gerechtfertigt werden.

Was politische Bewegungen betrifft, denen man ein solches demokratisches Ethos nicht ganz zutraut, so sind das ganz besonders heikle Problemstellungen an den Grenzen der Gegnerschaft, das heißt dort, wo Gegnerschaft in Feindschaft übergehen kann – und vielleicht auch muss. Die Gefahr, demokratiefeindliche Bewegungen durch Nichthandeln zu mächtig werden zu lassen, muss jedenfalls sorgfältig abgewogen werden gegen die ebenfalls nicht zu unterschätzende Gefahr, überzureagieren oder auch opportunistisch motiviert Gruppen aus dem demokratischen Rahmen auf bloßen Verdacht hin auszugrenzen. In beiden Fällen würde Demokratie schweren Schaden nehmen.

Die Gefahr, demokratiefeindliche Bewegungen durch Nichthandeln zu mächtig werden zu lassen, muss jedenfalls sorgfältig abgewogen werden.

Das Interview mit Marie-Luisa Frick führte Alexandra Weiss.



Marie-Luisa Frick
Zivilisiert streiten

Zur Ethik der politischen Gegnerschaft

Reihe: Was bedeutet das alles?

Reclam, Ditzingen 2017

Informationen über Gewalt

ohne Barrieren



Petra Flieger, Mag.^a phil, befasst sich als freie Sozialwissenschaftlerin mit Fragen der Gleichstellung und Integration von behinderten Kindern und Erwachsenen. An der Universität Innsbruck hält sie im Rahmen der Schwerpunktsetzung Inklusive Pädagogik an der School of Education die Lehrveranstaltung Partizipative Schulkultur.

Sowohl Kinder als auch erwachsene Frauen und Männer mit Behinderungen erleben deutlich häufiger Gewalt als Menschen ohne Behinderungen. Oft ist ihnen gar nicht bewusst, dass sie Gewalt erleben, denn meistens wissen sie nicht, was Gewalt ist und wo es Hilfe gibt. Ein Projekt der digitalen Bibliothek bidok¹ stellt nun Informationen über Gewalt in Leichter Sprache gut zugänglich zur Verfügung.

Internationale Studien gehen davon aus, dass Menschen mit Behinderungen drei- bis viermal häufiger von allen Formen von Gewalt betroffen sind als nichtbehinderte Menschen – Kinder ebenso wie Erwachsene (vgl. Hughes et al. 2012; FRA 2015). Vertiefende Untersuchungen weisen auf eine direkte Wechselwirkung zwischen Gewalterfahrungen und Behinderungen hin: Einerseits erleben Menschen mit Behinderungen sehr viel Gewalt, andererseits können Gewalterfahrungen langfristig zu Beeinträchtigungen und vor allem psychischen Erkrankungen führen. Eine repräsentative Studie zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen in Deutschland kommt zu dem Schluss: »Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben nicht nur ein höheres Risiko, Opfer von Gewalt zu werden; auch umgekehrt tragen (frühere) Gewalterfahrungen im Leben der Frauen häufig zu späteren gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen bei.« (BMFSFJ 2012, 19 f.)

Vielen Menschen mit Behinderungen fehlen grundlegende Informationen darüber, was Gewalt ist, welche Formen von Gewalt es gibt und vor allem, wo es Beratung und Hilfe gibt. Darüber hinaus sind Informationen häufig nicht barrierefrei zugänglich, z.B. in Leichter Sprache für Frauen und Männer mit Lernschwierigkeiten. Dies war der Ausgangspunkt für das zweijährige Projekt von bidok: In enger Kooperation mit drei Frauen und einem Mann mit Lernschwierigkeiten wurde zuerst eine Internet-Seite mit grundlegenden Informationen über Gewalt und bestehende Bera-

¹ Bidok (Behinderung Inklusion Dokumentation) ist ein Kooperationsprojekt der Universität Innsbruck und des Sozialministerium Service. Die Projekte zur Gewaltprävention wurden vom Land Tirol finanziert.

tungseinrichtungen gestaltet und im Dezember 2016 präsentiert. Doch da gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten im Alltag häufig weder Zugang zu einem Computer noch zum Internet haben, wurden ergänzend ein Info-Heft und ein Video mit denselben Inhalten produziert. Alle Texte sind in sehr einfacher Sprache verfasst und mit anschaulichen Bildern illustriert. Die Info-Hefte werden im kommenden Jahr direkt an Frauen und Männer mit Behinderungen in ganz Tirol verteilt.



Bidok gegen Gewalt in Leichter Sprache:

<http://bidok.uibk.ac.at/leichtlesen/projekte/bidok-gegen-gewalt/index.html>

Hier finden Sie auch das Video über Gewalt in Leichter Sprache.

Das Info-Heft gibt es hier als Download.

Vielen Menschen mit Behinderungen fehlen grundlegende Informationen darüber, was Gewalt ist, welche Formen von Gewalt es gibt und vor allem, wo es Beratung und Hilfe gibt.

Weiterführende Literatur

BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend) (Hg.) (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. Berlin: Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend.

FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (2015): Violence against children with disabilities: legislation, policies and programmes in the EU. Im Internet: <http://fra.europa.eu/en/publication/2015/children-disabilities-violence>

Hughes, Karen / Bellis, Mark A. / Jones, Lisa / Wood, Sara / Bates, Geoff / Eckley, Lindsay / McCoy, Ellie / Mikton, Christopher / Shakespeare, Tom / Officer, Alana (2012): Prevalence and risk of violence against adults with disabilities: a systematic review and meta-analysis of observational studies. The Lancet; doi: 10.1016/S0410-6736(11)61851-5.

Breite Front gegen *den* Feminismus

Im Zuge von #metoo ist einiges in Bewegung geraten. Ob es zu einer nachhaltigen Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen kommen wird, die sexuelle Gewalt und Belästigung hervorbringen, bleibt fraglich. Gleichzeitig formieren sich auf der einen Seite jene, die das Ganze als Phänomen eines »neuen Puritanismus« und gegen gesellschaftliche Liberalisierung gerichtet sehen. Auf der anderen Seite geht mit dem Aufstieg der politischen Rechten ein Angriff auf die Rechte von Frauen einher. (A.W.)

Über Macht und Gewalt im Geschlechterverhältnis mögen die PhilosophInnen nicht nachdenken und individualisieren das Problem lieber.

Von der Schauspielerin Nina Proll bis zu den PhilosophInnen Robert Pfalter und Isolde Charim scheint Einigkeit darüber zu herrschen, dass das Öffentlich-Machen sexueller Gewalt entweder den entspannten Umgang zwischen den Geschlechtern störe, von den wirklich wichtigen politischen Fragen der Gegenwart ablenke oder gar einen Rückschritt in der allgemeinen Liberalisierung anzeige. Es scheint, dass die teils provokativen Äußerungen vor allem den Zweck der Werbung für das eigene Produkt – im einen Fall ist es ein Film, im anderen ein Buch – verfolgen. Interessant bleibt dennoch das Verächtlich-Machen der Opfer. Da werden Frauen, die sexuelle Gewalt oder Belästigung öffentlich machen z.B. zu »armen Hascherln« und schwachen Wesen.

Wer es wagt auf widerfahrenes Unrecht oder gar Gewalt hinzuweisen, dem – oder vielmehr der – wird kurzerhand Subjektstatus und Handlungsfähigkeit abgesprochen. Denn man muss sich erstens nicht so anstellen und kann sich zweitens ja auch wehren. Man scheint ganz dem neoliberalen Opfer-Bashing verfallen, wo selbst die Ohnmächtigsten und Ausgebeutetsten noch ihre Selbstbestimmtheit behaupten (müssen). Nachdem schon im Feld des Sozialen das Scheitern radikal individualisiert wurde, anstatt über gesellschaftliche Strukturen nachzudenken, die Ungleichheit hervorbringen, wird nun in alt bekannter Manier Victim-Blaming betrieben – auf vermeintlich hohem »philosophischen« Niveau. Über Macht und Gewalt im Geschlechterverhältnis mögen die PhilosophInnen nicht nachdenken und individualisieren das Problem lieber.

Es wird auch argumentiert, dass man sich zwar über Sex beschwehren könne, nicht aber über prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Zum einen werden hier nonchalant sexuelle Gewalt und Belästigung in Sex undefiniert und zum anderen »Geschlecht« in Opposition zu »Klasse« gebracht. Offenbar trauert hier jemand der alten Haupt- und Nebenwiderspruchs-Architektur nach. Was in weiten Teilen der Linken mehr oder weniger und sehr mühsam überwunden zu sein scheint, kehrt nun mit liberalen PhilosophInnen wieder zurück. Damit bleibt auch unbegriffen, dass die Geschlechterfrage eben nicht »nur« eine kulturelle Frage ist, sondern die Grundfesten der kapitalistischen Ökonomie berührt.

Aber auch darum geht es letztlich nur entfernt, selbst wenn die Klassenfrage bemüht wird, so nur deshalb, um sie gegen den Feminismus in Stellung zu bringen. Mit der »Ermächtigung der Opfer« gehe nämlich eine puritanische Sexualfeindlichkeit oder ein neuer Puritanismus einher, die einen Rückschritt in der »allgemeinen Liberalisierung« bedeuten. Wie nun das eine mit dem anderen in einem Zusammenhang steht, wird zwar nicht argumentiert, dafür ist umso klarer, wer der Schuldige ist. Frauenrechte und Liberalisierung gehen offenbar nicht zusammen.

Nun war eine der wichtigen Erkenntnisse des Feminismus, dass um die Verallgemeinerung von Rechten, den Zugang zu Öffentlichkeit und Liberalität immer gekämpft werden musste und nie fraglos wirklich *alle* gemeint waren. Insofern steht der Feminismus, wie die Arbeiterbewegung in der Tradition der Aufklärung – im besten Sinn, oder im besseren Sinn als von ihren Begründern intendiert.

**Wer es wagt
auf widerfahrenes
Unrecht oder gar
Gewalt hinzuweisen,
dem – oder vielmehr
der – wird kurzer-
hand Subjektstatus
und Handlungs-
fähigkeit abge-
sprochen.**

(Sexuelle) Belästigung an Universitäten

(Sexuelle) Belästigung gilt auch innerhalb der Universität nach wie vor vielfach als tabuisiertes Thema. Im universitären Umfeld herrscht oft die Illusion, dass so etwas im akademischen Bereich so gut wie nie vorkomme. Hinzu kommt eine oft nur marginal ausgeprägte Tradition der Universitäten im Umgang mit Fragen von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch. Wir haben einige Basisinformationen zum Thema für Sie zusammengestellt. (S.E.)

Was bedeutet Belästigung im universitären Kontext?

Es geht dabei um eine Verhaltensweise, die die Würde der betroffenen Person beeinträchtigt, unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist, und die eine einschüchternde, feindselige, entwürdigende, beleidigende oder demütigende Arbeits-/Studienumwelt für diese schafft. Belästigung ist eine Form von psychischer und oft auch physischer Gewalt, die mit Machtverhältnissen zu tun hat. Eine Person versucht, Macht und Überlegenheit zu demonstrieren, indem sie die Würde einer anderen Person verletzt.

Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) schützt alle Angehörigen der Universitäten sowie BewerberInnen um ein Studien- oder Anstellungsverhältnis an der Universität vor Belästigung im Zusammenhang mit ihrem Studium oder ihrer beruflichen Tätigkeit. Es verbietet sexuelle Belästigung, geschlechtsbezogene Belästigung und Belästigung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

Von sexueller Belästigung spricht man, wenn eine Person einer anderen Person auf einseitige, unerwünschte und unangebrachte Weise mit Handlungen, Worten oder Darstellungen sexuellen oder sexistischen Inhalts entgegentritt.

Sexuelle Belästigung zeigt sich in verschiedensten plumpen bis subtilen Formen, beispielsweise: unerwünschter Körperkontakt, sexistische Witze, Aufforderung zu sexuellen Handlungen, entwertende Gesten oder Bemerkungen, distanzloses oder aufdringliches Verhalten, Zeigen oder Verschicken von pornographischem Material. Belästigungen können durch Vorgesetzte, Kollegen und Kolleginnen, Studierende aber auch durch universitätsfremde Personen erfolgen.

Generell beschäftigt sich niemand gern mit dem Thema (sexuelle) Belästigung. Werden einzelne Übergriffe bekannt, werden diese manchmal verharmlost oder bagatellisiert. Zudem ist die Auseinandersetzung mit dieser Thematik von einer ganzen Reihe von Vorurteilen und Verunsicherungen überschattet. Vielfach wird »Belästigung« fälschlich mit einem kollegialen, lockeren Umgang gleichgesetzt. – »Darf ich jetzt also Kollegin XY kein harmloses Kompliment mehr machen, ohne gleich als Belästiger dazustehen?« Im Zweifelsfall ist es sicher besser, auf potentiell missverständliche Äußerungen oder Handlungen zu verzichten. Ein einziger misslungener Witz oder ein unerwünschter Flirtversuch stellt in der Regel noch keine Belästigung dar. Sehr wohl kann aber ein fortgesetztes derartiges Verhalten als Belästigung gewertet werden, während bei massiven Übergriffen (z.B. eindeutigen körperlichen Attacken) schon ein einmaliger Vorfall ausreicht.

Mögliche Auswege und Gegenstrategien

Für Betroffene entstehen Situationen, in denen sie sich unwohl, gedemütigt und ausgeliefert fühlen. Aus Angst, Überraschung oder weil adäquate Reaktionsmuster fehlen, gelingt oft keine zufriedenstellende Abwehr, was sich die Betroffenen oft wiederum selbst vorwerfen. Erfahrungsgemäß ist ihr primäres Anliegen, dass die Belästigung ein Ende hat.

► Was Betroffene tun können:

Klären Sie für sich genau, was passiert ist und suchen sie nicht die »Schuld« bei sich. Machen Sie deutlich, dass das belästigende Verhalten nicht erwünscht ist! Sichern Sie allfällige Beweise (z.B. Mails, Chatverläufe oder Ähnliches), notieren Sie Ort, Datum und Uhrzeit von Vorkommnissen und halten Sie gegebenenfalls fest, wen Sie darüber informiert haben! Wenn Sie rechtliche Schritte unternehmen wollen, sind solche Beweise hilfreich. Sprechen Sie mit Personen Ihres Vertrauens! Dies können Vorgesetzte, Kolleginnen, Kollegen, ein Mitglied des AKG oder der Personalvertretung sein. Aber schützen Sie sich selbst vor Gerede, indem Sie den Kreis der über die Belästigung informierten Personen klein halten!

► **Was das Umfeld tun kann:**

Als Vorgesetzte oder Vorgesetzter sind Sie verpflichtet, bei Fällen von Belästigung einzugreifen!

Für (Arbeits- oder Studien-) Kolleginnen und Kollegen ist der Umgang mit Belästigungssituationen oft schwierig, vor allem wenn die Belästigung durch eine hierarchisch höherstehende Person erfolgt. Dennoch können Sie Betroffene unterstützen. Zeigen Sie Offenheit, Aufrichtigkeit und Mitgefühl! Hilfreich ist auch fast immer der Vorschlag, eine Beratungseinrichtung zu kontaktieren. Verhindern Sie eine mögliche Verschlimmerung der Situation, indem Sie vertraulich behandeln, was Ihnen anvertraut wurde!

Welche Rechtsfolgen hat eine Belästigung?

(Sexuelle) Belästigung verletzt die Verpflichtungen, die sich aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis ergeben, und ist nach den entsprechenden arbeits- und/oder disziplinarrechtlichen Vorschriften zu verfolgen, was bis zur Entlassung führen kann. Als Rechtsfolge einer Belästigung ordnet das B-GIBG auch an, dass die betroffene Person gegenüber dem Belästiger oder der Belästigerin Anspruch auf Schadenersatz hat.

Wenn die Vertreterin oder der Vertreter der Universität es schuldhaft unterlassen hat, im Falle einer Belästigung angemessene Abhilfe zu schaffen, besteht der Anspruch auf Schadenersatz auch gegenüber der Universität.

Wenn sich eine betroffene Person vor Gericht auf einen Belästigungstatbestand beruft, hat sie diesen lediglich glaubhaft zu machen. Der beklagten Person obliegt es dann, zu beweisen, dass es bei Abwägung aller Umstände wahrscheinlicher ist, dass die von ihr im Gegenzug glaubhaft gemachten Tatsachen der Wahrheit entsprechen (Beweislastumkehr). Betroffene sollten sich daher auch nicht von Drohungen mit Klagen (z.B. wegen übler Nachrede) einschüchtern lassen.

(Sexuelle) Belästigung an der Universität – an wen können Sie sich wenden?

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG)

HR Mag. Dr. Sabine Engel (Vorsitzende)

Sabine.Engel@uibk.ac.at

Tel: +43-(0)512-507-9045 oder -9046

Mag. Jasmin Sailer

Jasmin.Sailer@uibk.ac.at

Tel: +43-512-507-9045

AnsprechpartnerInnen sind auch alle Arbeitskreismitglieder. Eine aktuelle Mitgliederliste finden Sie auf der Homepage des AKG. Alle AKG-Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der AKG setzt bei Beschwerden sämtliche Schritte nur nach Absprache mit den Betroffenen.

Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft Universität Innsbruck, Referat für Frauen, Gleichbehandlung und Queer

Katrin Thanei

gleichbehandlung@oeh.cc

Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal

betriebsrat-1@uibk.ac.at

Tel: + 43-(0)512-507-34001

Betriebsrat der allgemeinen Universitätsbediensteten

Erwin Vones

Erwin.Vones@uibk.ac.at

Tel: +43-(0)512-507-35000

**Weitere Beratungsstellen und nähere Informationen zum Thema
finden Sie auf der Homepage des AKG:**

<https://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/belaestigung/>

Die strafrechtliche Seite von sexuellen Belästigungen

Seit Beginn der #metoo-Kampagne scheint die medialen Berichterstattung über immer neue Vorfälle sexueller Belästigung nicht abzureißen. Es hat sich gezeigt, dass die Intensität von Belästigungen dabei sehr unterschiedlich ist. In diesem Zusammenhang stellt sich auch immer wieder die Frage nach einer strafrechtlichen Relevanz solcher Vorfälle. Wir haben Margarethe Flora dazu befragt, wann (sexuelle) Belästigung strafrechtlich relevant sein kann und welche Regelungen sich dazu im österreichischen Strafrecht finden.

Welche strafrechtlich relevanten Tatbestände können im Zuge von Belästigung oder sexueller Belästigung unter Umständen in Betracht kommen?

Eine allgemeine »Belästigung« ist strafrechtlich nur relevant, wenn sie den Tatbestand der Beharrlichen Verfolgung (§ 107a StGB) erfüllt.

Sexuelle Belästigungen sind nach § 218 Abs 1 und 1a StGB strafbar. Im ersten Fall (Abs 1) kommt es zu einer sogenannten geschlechtlichen Handlung. Das bedeutet, dass ein *unmittelbar zur Geschlechtssphäre gehöriger Körperteil* berührt wird. Dazu zählen die Brust, der Genitalbereich oder der Penis. Entweder kommt es zur Berührung eines solchen Körperteils beim Opfer oder jemand berührt sich vor dem Opfer selbst an einem solchen Körperteil. Ein Täter greift dem Opfer z.B. auf die Brust oder zwischen die Beine. Andernfalls onaniert er z.B. vor dem Opfer. Wenn diese Handlung geeignet ist, beim Opfer berechtigtes Ärgernis hervorzurufen, ist der Täter strafbar.

Im Fall des Abs 1a ist der Täter zu bestrafen, wenn er Körperteile intensiv berührt, die zwar nicht unmittelbar zur Geschlechtssphäre gehören, aber dieser *zugehörig* sind und durch die Tat die Würde des Opfers verletzt wird.

Die Sexuelle Belästigung nach § 218 StGB ist nicht mit dem Tatbestand der »Sexuellen Belästigung« nach § 6 StGB vergleichbar. Das StGB ist viel weiter. Dort sind z.B. auch verbale oder non-verbale Belästigungen (E-Mails, eindeutige Handbewegungen usw.) tatbestandlich. Auf eine geschlechtliche Handlung oder sonstige Berührungen kommt es nicht an.

Was wird durch die im Jahre 2015 eingeführte Bestimmung des § 218 Abs 1a StGB, die auch unter dem Titel »Pograpsch-Paragraph« in die mediale Berichterstattung Einzug genommen hat, geregelt und inwieweit können sich Betroffene von sexueller Belästigung auf diese Bestimmung beziehen?

Es geht in diesem Fall in erster Linie wirklich um den sogenannten Po. Er ist einer der *Körperteile*, die nach § 218 Abs 1a StGB als der *Geschlechtssphäre* zugehörig gelten. Wird ein solcher Körperteil intensiv berührt und damit das Opfer in seiner Würde verletzt, also ein für das Opfer einschüchterndes, erniedrigendes oder beleidigendes Umfeld geschaffen, ist der Täter strafbar.

Auch der Oberschenkel soll nach den Gesetzesmaterialien »jedenfalls« zu den der Geschlechtssphäre zugehörigen Körperteilen zählen. Offen ist, ob auch intensive Berührungen anderer Körperteile – wie z.B. des Mundes oder des Knies – strafbar sein können. Aus strafrechtlicher Sicht sind solche Unklarheiten problematisch. Das Bestimmtheitsgebot verlangt, dass unzweifelhaft klar sein muss, ob eine Handlung den Tatbestand erfüllt oder nicht. Das ist hier nicht der Fall.

Welche Situation muss eintreten, damit von »Stalking« im strafrechtlichen Sinne (beharrliche Verfolgung gemäß § 107 a StGB) gesprochen werden kann?

Nach § 107a StGB macht sich strafbar, wer die räumliche Nähe zum Opfer sucht; durch Telekommunikationsmittel (Telefon, SMS, E-Mail), sonstige Kommunikationsmittel (z.B. Zusenden von Briefen, Paketen; Hinterlassen von Zetteln an der Wohnungstüre oder an der Windschutzscheibe des Autos des Opfers) oder Dritte den Kontakt zum Opfer herstellt; Waren oder Dienstleistungen für das Opfer unter Verwendung der personenbezogenen Daten des Opfers bestellt oder Dritte veranlasst, Kontakt zum Opfer aufzunehmen (z.B. Veröffentlichung der Telefonnummer des Opfers in einer Kontaktanzeige). Dieses Verhalten muss widerrechtlich und längere Zeit hindurch fortgesetzt – also beharrlich – gesetzt werden. Nach der Rechtsprechung entscheidet neben der Anzahl der gesetzten Tathandlungen und dem davon betroffenen Zeitraum vor allem die Intensität der

Tathandlungen, ab wann man von einer solchen Beharrlichkeit ausgehen kann. Dieses beharrlich gesetzte Verhalten muss geeignet sein, die Lebensführung des Opfers in unzumutbarer Weise zu beeinträchtigen. Nach den Gesetzesmaterialien ist schon das Wechseln der Telefonnummer oder E-Mail-Adresse unzumutbar.

In den Medien wurde zuletzt über Vorfälle von sexueller Belästigung berichtet, die zum Teil schon sehr lange zurückliegen. Wie lange nach einer Tat können Betroffene sich auf strafrechtliche Bestimmungen berufen?

Die Verjährungsfrist hängt grundsätzlich von der Strafdrohung des Strafdelikt ab. Bei einer sexuellen Belästigung nach § 218 Abs 1 oder 1a StGB beträgt diese eine Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen oder bis zu sechs Monaten Freiheitsstrafe. Daher beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr. In den Medien war auch von massiveren Sexualdelikten wie Vergewaltigungen oder geschlechtlicher Nötigung die Rede. Da sind die Verjährungsfristen natürlich dementsprechend länger. Und bei minderjährigen Opfern beginnt die Verjährungsfrist überhaupt erst mit dem 28. Lebensjahr zu laufen. Zivilrechtliche Ansprüche nach dem GIBG können drei Jahre lang geltend gemacht werden.

Das Interview mit Margarethe Flora führte Jasmin Sailer.

Zur Person:

a.o. Univ.-Prof. Dr. Margarethe Flora ist am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Innsbruck beschäftigt. Sie ist Mitglied im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen.

»Nein zu Gewalt an Frauen«

Die Universität setzt ein Zeichen

Seit 2014 beteiligt sich die Universität Innsbruck – auf Initiative des Büros für Gleichstellung und Gender Studies – an der weltweiten Fahnenaktion im Rahmen von 16 Tage gegen Gewalt an Frauen. Auch in diesem Jahr wurden die Fahnen für ein gewaltfreies Miteinander an drei Universitätsstandorten aufgezogen. (M.F.)

Vom 25. November – dem Tag gegen Gewalt an Frauen – bis zum 10. Dezember – dem Internationalen Tag der Menschenrechte – sind alljährlich die »16 Tage gegen Gewalt an Frauen« angesetzt. In zahlreichen Ländern beteiligen sich AkteurInnen mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten, mit denen auf Gewalt an Frauen aufmerksam gemacht und an ein gewaltfreies Miteinander appelliert wird. Auch in Tirol organisieren viele Vereine und Institutionen vielfältige Veranstaltungen, Aktionen und Kundgebungen.

Eine inzwischen weltweit aufgegriffene Initiative ist die Fahnenaktion »Nein zu Gewalt« des feministischen Vereins Terre des Femmes, der sich für ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes und freies Leben für Frauen und Mädchen in aller Welt einsetzt. Der Verein hat sich dem Kampf gegen alle Menschenrechtsverletzungen verschrieben, die Mädchen und Frauen allein deshalb widerfahren, weil sie weiblich sind.

Die seit 2001 stattfindende Fahnenaktion von Terre des Femmes hat über die Jahre zahlreiche UnterstützerInnen gefunden, die mit dem Hissen der Fahne auf die nach wie vor gewaltvolle Lebensrealität von vielen Frauen aufmerksam machen. Auch die Universität Innsbruck setzt ein Zeichen und nimmt seit nunmehr vier Jahren an dieser Aktion teil. An drei Universitätsstandorten – dem Hauptgebäude, der SoWi und dem USI – wird jeweils für die Zeit vom 25. November bis 10. Dezember die Fahne gehisst.



Mehr Information zu Terre des Femmes:
<https://www.frauenrechte.de/>

Neues Zuhause für das Familienservice

Im Rahmen einer Bachelorarbeit im Studiengang Architektur wurde für die Kinder der SpielRäume ein neues Zuhause geschaffen. 21 Studierende des ./studio 3 haben, unter der Leitung von DI Walter Prenner und DI Verena Rauch, die 200 m² großen Räumlichkeiten entworfen, geplant und gebaut. Anfang Oktober wurde der Neubau für das Familienservice bezogen. (K.M.)

Neubau

Die Struktur eines Hauses beeinflusst die Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen wesentlich. Dafür müssen Räumlichkeiten und Ausstattung im Innen- wie im Außenbereich an die verschiedensten Bedürfnisse der Kinder angepasst werden. Es sollen Spiel-, Lern- und Erlebnisbereiche geschaffen werden, die den Kindern Zeit und Raum für selbsttätige Entfaltung ermöglichen, aber auch Platz für Rückzug und Erholung bieten. Auch an die Bedürfnisse der Eltern wurde gedacht. Die neuen Räumlichkeiten des Familienservice bieten Raum zum Lernen und Arbeiten, für Informationsaustausch und Beratung.

**200 m² große
Räumlichkeiten
für die Kinder
der SpielRäume.**



Durch das gemeinsame Projekt mit den ArchitektInnen DI Walter Prenner und DI Verena Rauch sowie den 21 Studierenden des ./studio 3 vom Institut für experimentelle Architektur wird sichtbar, wie gut pädagogische Architektur gelingen kann.

Raumhohe Glasfronten verbinden den Baukörper mit der Umgebung. Im Inneren bilden Böden und Wände ein fließendes Kontinuum an Räumen mit unterschiedlichen Atmosphären und Nutzungsmöglichkeiten.

Familienservice

Das Familienservice der Universität Innsbruck bietet individuelle Beratungsgespräche für MitarbeiterInnen und Studierende mit Betreuungspflichten an. Darüber hinaus wird über individuell geeigneten Betreuungs- und Bildungsangebote in Innsbruck und Umgebung (Tagesmütter,

Das Familienservice berät MitarbeiterInnen und Studierende mit Betreuungspflichten.



Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Schulen etc.), Familienleistungen in Österreich, Planung der Elternkarenz und des Wiedereinstiegs, Angebote der Universität Innsbruck zur besseren Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie informiert.

Während unserer Öffnungszeiten stehen wir telefonisch und per E-Mail für Beratungen zur Verfügung. Für persönliche Beratungsgespräche bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

SpielRäume

Durch die stundenweise Betreuung kann ein Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert werden.

In den SpielRäumen können Kinder von Studierenden und MitarbeiterInnen der Universität Innsbruck von 6 Monaten bis zum vollendeten 10. Lebensjahr stundenweise betreut werden. Diese Kinderbetreuungs-möglichkeit an der Universität Innsbruck bietet eine flexible Lösung während des Studienjahres als Zusatzangebot zu anderen Betreuungslösungen, wie Kinderkrippe, Kindergarten oder Schule. Die SpielRäume verstehen sich daher als Option für diejenigen Universitätsangehörigen, die zwar die Kinderbetreuungsfrage grundsätzlich gelöst haben, aber für einige Stunden in der Woche ein (zusätzliches) Betreuungsangebot benötigen.

Durch eine stundenweise Betreuung kann auch ein Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert werden. Wenn z.B. Ihre Tagesmutter ausfällt, kurzfristige Betreuungsgpässe auftauchen, Kindergarten oder Schule geschlossen haben oder eine Betreuung während des Besuchs von Vorlesungen bzw. Seminaren benötigt wird, kann Ihr Kind von pädagogischen Fachkräften direkt am Universitätsstandort Innrain betreut werden.

Kontakt und Information:

Weitere Informationen zu den SpielRäumen, zur Online-BabysitterInnenbörse sowie zu weiteren Angeboten des Familienservice finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.uibk.ac.at/familienservice/>
Katharina Morack und Helena Wurnitsch stehen Ihnen gerne persönlich, per E-Mail (kinderbetreuung@uibk.ac.at) bzw. telefonisch unter +43 512 507-35251 oder -35252 für Anfragen zur Verfügung!

Zwischen Elitenreproduktion und sozialer Öffnung

Vortragsreihe zu Ausschlussmechanismen im österreichischen Bildungssystem

Das österreichische Bildungssystem zeichnet sich schon lange durch eine relativ hohe soziale Selektivität aus. Diverse Reformen haben daran wenig geändert. In den letzten Jahren wurde die Thematik aber wieder öfter medial aufgegriffen. Insbesondere was den Hochschulzugang betrifft, scheint die Quote der Kinder aus »ArbeiterInnen-Haushalten« abgenommen zu haben, die der Kinder mit Migrationshintergrund stagniert mehr oder weniger. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen zum Teil auch jenseits des Bildungsbereiches, etwa in sinkenden Einkommen und einer zunehmenden sozialen Ungleichheit. Aber auch Zugangsbeschränkungen und ein reformbedürftiges Stipendiensystem oder die universitäre Kultur haben ausschließende Wirkung.

Die Vortragsreihe »Bildungspolitik: zwischen Elitenreproduktion und sozialer Öffnung« thematisiert die Problematiken des österreichischen Bildungssystems aus verschiedenen Perspektiven. Dazu konnten namhafte ExpertInnen aus der Bildungsforschung gewonnen werden. Kooperationspartner der Vortragsreihe sind: AMS-Tirol, VÖGB-Tirol, Renner Institut und Büro für Gleichstellung und Gender Studies der Universität Innsbruck.

- 21. Februar: **Susanne Dermutz:** Die Bildungspolitik der 2. Republik. Reform und Stillstand (Universität Klagenfurt)
- 21. März: **Erich Ribolits:** Bildung und gesellschaftliche Machtverhältnisse (Universität Wien)
- 25. April: **Angela Wroblewski:** Zugang zur Hochschulbildung in Österreich (IHS, Wien)
- 23. Mai: **Johann Bacher:** Soziale Benachteiligung und Ressourcenverteilung im österreichischen Schulsystem (JKU Linz)
- 20. Juni: **Podiumsdiskussion** mit VertreterInnen und WissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck sowie des Arbeitsmarktservices

Die Veranstaltungen finden jeweils um 19:00 Uhr im Großen Saal des ÖGB (Südtiroler Platz 14–16, 6020 Innsbruck) statt.

Ankündigungen aus unserem Büro ...



Festakt: Verleihung des Preises für frauen- / geschlechtsspezifische / feministische Forschung an der Universität Innsbruck 2017

Zeit: Dienstag, 30.01.2018, 11:00 Uhr

Ort: Aula der Universität Innsbruck, Hauptgebäude (1. Stock), Innrain 52, Innsbruck

Mit dem Preis für frauen- / geschlechtsspezifische / feministische Forschung werden seit 2001 akademische Abschlussarbeiten ausgezeichnet, die sich mit einer frauen- bzw. genderspezifischen Thematik beschäftigen. Der Verleihung des Preises wird im Rahmen eines Festaktes in der Aula der Universität am 30.01.2018, 11:00 Uhr, stattfinden.

SAVE THE DATE: PEACE PLEASE! Ein Bertha von Suttner Journal Ein Theaterstück zum Internationalen Weltfrauentag 2018

Zeit: Dienstag, 20.03.2018, 19:00 Uhr

Ort: Aula der Universität Innsbruck, Innrain 52 (1. Stock), Innsbruck



Das Theaterstück »PEACE PLEASE! Ein Bertha von Suttner Journal« ist ein lebendiges Porträt der österreichischen Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner. Die Gruppe portraittheater verfolgt ihren Weg von der Komtess zur selbstbestimmten Schriftstellerin und Friedensnobelpreisträgerin. In der erfolgreichen Inszenierung von Brigitte Pointner verkörpert die Schauspielerin Anita Zieher die leidenschaftliche Friedensaktivistin und beantwortet im fiktiven Interview mit dem Journalisten Udo Bachmair Fragen über ihr Leben und ihre Arbeit.

Alle Theaterbegeisterten sind herzlich willkommen, der Eintritt ist frei.

Diese Veranstaltung ist eine Kooperation des Büros für Gleichstellung und Gender Studies der Universität Innsbruck, der Koordinationsstelle für Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung an der Medizinischen Universität Innsbruck, des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an der Universität Innsbruck und des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an der Medizinischen Universität Innsbruck.

Bildnachweis:

S. 5: Mishela Ivanova
S. 8: Karoline Irschara
S. 11: Peter Unterthurner
S. 14: Petra Flieger
S. 25: BfÖ
S. 26–27: Günter R. Wett
S. 30 o.: BfÖ
S. 30 u.: portraittheater/Armin Bardel



Verantwortlich für den Inhalt der Leopoldine Francisca sind:

Dr. Sabine Engel
Büro für Gleichstellung und Gender Studies, Bereich Gleichstellung
Innrain 52, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 / 507-9046 oder -9045
e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at

Mag.^a Maria Furtner, Dr. Alexandra Weiss
Büro für Gleichstellung und Gender Studies, Bereich Gender Studies
Innrain 52, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 / 507-9810 bzw. -9063
e-mail: gender-studies@uibk.ac.at bzw. fem@uibk.ac.at

Druck: Druckerei Pircher GmbH, 6430 Ötztal-Bahnhof
Layout: Karin Berner

